

VORARLBERGER LANDESGESETZBLATT

Jahrgang 2014

Ausgegeben am 23. Dezember 2014

90. Stück

90. Verordnung: Pflegekindergeldverordnung, Änderung

Verordnung der Landesregierung über eine Änderung der Pflegekindergeldverordnung

Auf Grund des § 27 Abs. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, LGBl.Nr. 29/2013, wird verordnet:

Die Pflegekindergeldverordnung, LGBl.Nr. 54/2013, in der Fassung LGBl.Nr. 71/2013, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 werden die Ausdrücke „504 Euro“, „559 Euro“, „630 Euro“, „676 Euro“ und „741 Euro“ in der angeführten Reihenfolge durch die Ausdrücke „512 Euro“, „568 Euro“, „641 Euro“, „687 Euro“ und „754 Euro“ ersetzt.

2. Im § 1 Abs. 3 wird der Ausdruck „310 Euro“ durch den Ausdruck „315 Euro“ ersetzt.

3. Dem § 3 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Verordnung über eine Änderung der Pflegekindergeldverordnung, LGBl.Nr. 90/2014, tritt am 1. Jänner 2015 in Kraft.“

**Für die Vorarlberger Landesregierung:
Der Landeshauptmann:**

Mag. Markus Wallner